#### Probeklausur IT-Recht am 21.06.2024

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Beck-Texte IT- und Computerrecht 16. Auflage 2023, 5562.

Die Klausur gliedert sich in 4 Blöcke:

- 1. IT-Vertragsrecht
- 2. Datenschutzrecht
- 3. Urheberrecht
- 4. Onlinerecht

Jeder Block umfasst eine Frage, die Sie korrekt beantworten müssen, und einen kleinen Fall, den Sie anhand der gelernten juristischen Methoden lösen müssen.

Es werden nur 3 Blöcke gewertet.

**Kennzeichnen** Sie deshalb bitte die von Ihnen bearbeiteten Blöcke mit einem Kreuz ⊠.

1. IT-Vertragsrecht

### a) Frage:

Nennen Sie die vier wichtigsten Vertragstypen des IT-Vertragsrechtes inkl. Gesetzesbezeichnung, zentralen Hauptleistungspflichten und jeweils zwei konkreten Praxisbeispielen!

(5 Punkte)

#### b) Fall:

K, der Direktmarketing betreibt, kauft beim Computerhändler V das Standard-Datensicherungsprogramm "BackUp 2023", mit welchem er seine Kundendaten regelmäßig auf einer externen Festplatte sichern will. Da er selbst von Computern keine Ahnung hat, vereinbart er mit V, dass dieser das Programm auf dem Rechner des K installieren soll. V nimmt diese Installation am 01.08.2023 vor, vergisst dabei allerdings, die automatische Backup-Funktion zu aktivieren. Dies führt dazu, dass die beabsichtigte regelmäßige automatische Datensicherung nicht stattfindet. Am 23.09.2023 kommt es bei K infolge eines "head-crash" zu einem kompletten Datenverlust auf der Festplatte. Als K die Daten mit Hilfe der automatischen Datensicherung rekonstruieren will, stellt er fest, dass das Backup nicht funktioniert hat. Aufgrund des Verlustes der Kundendaten erleidet K erhebliche Verdienstausfälle, die er von V ersetzt verlangt. Hat K Schadensersatzansprüche gegen V?

Relevante Paragraphen: §§ 145, 147, 433, 434, 437, 650 BGB

(15 Punkte)

2. Datenschutzrecht
a) Frage:
Nennen Sie 4 Datenschutzgrundsätze der DSGVO und erläutern Sie diese kurz!
(5 Punkte)
b) Fall:
Formulieren Sie für ein frei gewähltes Beispiel eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach Art. 7 DSGVO erfüllt! Welche technischen Maßnahmen sind umzusetzen, wenn es sich um eine elektronische Einwilligungserklärung (z. B. auf einer Website) handelt?
(15 Punkte)
3. Urheberrecht
§ 1 UrhG - Allgemeines
Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

# a) Frage:

Was versteht man unter der Zweckübertragungslehre? Wann greift sie ein und wo ist sie gesetzliche geregelt? Nennen Sie ein Beispiel!

(5 Punkte)

## b) Fall:

Designer D hat eine originelle Comicfigur entwickelt. Sein Freund F gibt ihm den Ratschlag, die Figur durch Eintragung beim DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt) schützen zu lassen. D vergisst jedoch, sich um die Eintragung zu kümmern und bringt unter der Figur lediglich ein © an. Einige Zeit später entdeckt D eine zum Verwechseln ähnliche Figur in einer Ausstellung des Künstlers K. K behauptet, dass er die Figur selberentworfen habe und ihm die Comicfigur des D nicht bekannt sei. Diese Behauptung des K ist jedoch unwahr. Tatsächlich hatte K die Comicfigur zuvor bei D gesehen und diese bewusst kopiert. Hat D gegen K einen Anspruch auf Unterlassung oder Schadensersatz?

Relevante Paragraphen: §§ 1, 2, 7, 23, 97 UrhG

(15 Punkte)

4. Onlinerecht
a) Frage:
Was regelt das Fernabsatzrecht, wann greift es ein und wo ist es im BGB gesetzlich geregelt?
(5 Punkte)
b) Fall:

Die literaturbegeisterte L möchte sich für ihre private Buchsammlung ein neues Buch kaufen. Auf der Suche nach einem passenden Werk, entdeckt sie schließlich auf der Internetseite des F, der sich auf einen Handel mit hochwertiger Literatur spezialisiert hat und seine Bücher ausschließlich über seine Internetseite verkauft, ein Buch eines sehr vielversprechenden Autors, das wie für sie geschaffen scheint. Kurzentschlossen bestellt sie am 19.05.2023 über das vorgesehene Formular auf der Internetseite des F das entsprechende Buch zum Preis von 50,00 Euro. Von F werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten ordnungsgemäß erfüllt. L kann vor Aufregung kaum noch schlafen. So freut sie sich, als ihr das Buch am 26.05.2023 endlich geliefert wird. Aufgrund einer anstehenden Klausur in IT-Recht muss L sich jedoch eingestehen, dass sie gar keine Zeit zum Lesen des Buches hat. Daher entschließt sie sich dazu, den Vertrag zu widerrufen. Am 05.06.2023 schreibt sie dem F eine E-Mail, in der sie ihm mitteilt, sie wolle das Buch nicht mehr haben.

- 1. Finden die Vorschriften über das Widerrufsrecht der §§ 312 ff. BGB Anwendung?
- 2. Steht L ein Widerrufsrecht zu?
- 3. Ist die Widerrufserklärung durch E-Mail der L rechtlich möglich? Welche rechtlichen Anforderungen werden an den Inhalt einer Widerrufserklärung gestellt?
- 4. Ist die Widerrufserklärung der L fristgerecht erfolgt?
- 5. Welche Pflicht trifft L infolge eines Widerrufs?

Relevante Paragraphen: §§ 13,14, 310 Abs. 3, 312 Abs. 1, 312 c, 312 g Abs. 1, 355, 356 Abs. 2 Nr. 1 BGB

(15 Punkte)